

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 8 1 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
02.08.2022

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Ertüchtigung der Fahrbahnoberfläche der Zeppelinstraße  
zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße  
hier: Maßnahmegenehmigung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	20.09.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:*

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Ertüchtigung der Fahrbahnoberfläche der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße mit einem Kostenvolumen in Höhe von 250.000 € (brutto) zu. Entsprechende Mittel stehen im Ergebnishaushalt des Tiefbauamts zur Verfügung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• einmalige Kosten <b>Ergebnishaushalt</b>	250.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ergebnishaushalt des Teilhaushalts 66	250.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Zeppelinstraße ist in einem baulich sehr schlechten Zustand. Da diese die einzig geeignete innerörtliche Umleitungsstrecke für das Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rny) - Projekt „Umbau der Dossenheimer Landstraße“ darstellt, ist die Fahrbahnoberfläche der Zeppelinstraße in einem ersten Schritt zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße zu ertüchtigen; der geplante grundhafte Ausbau erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme Dossenheimer Landstraße.

## **Begründung:**

Die Zeppelinstraße ist in einem baulich sehr schlechten Zustand. Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) plant perspektivisch ab 2023 den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Biethstraße und Burgstraße mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße. Die Zeppelinstraße verläuft als parallele Achse westlich zur Dossenheimer Landstraße und stellt die einzig geeignete innerörtliche Umleitungsstrecke für das Projekt dar.

Als Vorschlag der Verwaltung sollte in einem ersten Schritt der grundlegende Ausbau der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße mit einer Umsetzung im dritten Quartal 2022 erfolgen, um die Verkehrssicherheit für die Zeit der Umleitung zu gewährleisten und die Rahmenbedingungen für die spätere Nutzung als Fahrradstraße zu schaffen. Im Rahmen der Behandlung der diesbezüglichen Maßnahmegenehmigung (siehe Drucksache 0088/2022/BV) wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.05.2022 der Anschluss der Zeppelinstraße und der Dossenheimer Landstraße an das Fernwärmenetz beschlossen, welcher bislang nicht vorgesehen war. Um dem Änderungswunsch des Gemeinderats Rechnung tragen zu können, kann die Maßnahme Zeppelinstraße jedoch entgegen bisheriger Planungen erst nach Abschluss der Baumaßnahme Dossenheimer Landstraße beginnen.

Grund hierfür ist, dass die Planungen der Zeppelinstraße für den Anschluss an das Fernwärmenetz zunächst grundlegend überarbeitet werden müssen. Diese Neuplanung betrifft alle Gewerke und kann im ursprünglichen Zeitraum nicht abgebildet werden.

Da bei der Maßnahme in der Dossenheimer Landstraße hoher Zeitdruck aufgrund maroder Gleisanlagen besteht, ist hier eine Verzögerung bis zur Fertigstellung der Zeppelinstraße inklusive Fernwärmeanschluss nicht möglich.

Die zeitliche Verschiebung der Maßnahme Zeppelinstraße hinter die Maßnahme Dossenheimer Landstraße ermöglicht nun aber eine vollständige Umplanung der Versorgungsleitungen. Durch deren Erneuerung und Neuordnung über die gesamte Länge der Maßnahme Zeppelinstraße kann der notwendige Raum für eine Fernwärmeversorgung geschaffen werden. Die Planung der Zeppelinstraße soll dabei in ihren Grundzügen (Gehweg, Längsparken mit Bäumen, Fahrbahn, Gehweg) beibehalten werden, aufgrund der Leitungsplanungen mit Fernwärme (und Gas) und notwendiger Abstände aller Leitungsmedien zueinander können sich jedoch punktuell Anpassungen im Vorentwurf ergeben.

Um die Verkehrssicherheit für die Zeit der Umleitung dennoch gewährleisten zu können, plant das Tiefbauamt zunächst eine Ertüchtigung der Fahrbahnoberfläche der Zeppelinstraße zwischen Berliner Straße und Mühlingstraße. Hierzu wird die Fahrbahnoberfläche teilweise 4 Zentimeter abgefräst und neu asphaltiert.

Die Kosten der Ertüchtigungsmaßnahme betragen 250.000 € (brutto) und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	193.000 €
Baunebenkosten	27.000 €
Unvorhersehbares	30.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>250.000 €</b>

Entsprechende Mittel stehen im Ergebnishaushalt 2022 des Tiefbauamts zur Verfügung.

Die Umsetzung soll Ende 2022 beginnen, die Bauzeit beträgt circa 6 Wochen.

Die Bauarbeiten werden abschnittsweise ausgeführt. Die Erreichbarkeit der Grundstücke ist bis an das jeweilige Baufeld über die Seitenstraßen gewährleistet.

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim wurde mit Vorlage Drucksache 0134/2022/IV informiert.

Wir bitten um Zustimmung.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n:</b> (Codierung)	<b>+ / -</b> <b>berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur <b>Begründung:</b> Die Ertüchtigung der Zeppelinstraße dient der oben genannten Zielsetzung.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck